



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Benjamin Nolte, Markus Striedl, Dieter Arnold,  
Harald Meußgeier AfD**  
vom 21.04.2024

### **Zivilschutzbunker für die bayerische Bevölkerung**

Bundeskanzler Olaf Scholz und der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj haben am Freitag, den 16.02.2024, ein bilaterales Sicherheitsabkommen unterzeichnet. In dem Papier geht es um Sicherheitszusagen und langfristige Unterstützung. Es garantiert Kiew dauerhaft deutsche Unterstützung. Das Abkommen hat nach Angaben des Bundesverteidigungsministeriums ein Volumen von 1,13 Mrd. Euro.

Die folgenden Fragen beziehen sich auf den Fall, dass die unseres Erachtens kriegerischen Eskalationsbestrebungen der Bundesregierung Deutschland in einen neuen Konflikt mit Russland führen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele aktive Zivilschutzbunkeranlagen gibt es derzeit in Bayern? ..... 3
2. Wurden bei dem Projekt 2. S-Bahn-Stammstrecke München bereits Zivilschutzbunkeranlagen mit eingeplant? ..... 3
3. Für wie viele Personen sind die derzeitigen Zivilschutzbunkeranlagen in Bayern im Ernstfall ausgelegt? ..... 3
- 4.a) Wie viele Zivilschutzbunkeranlagen in Bayern sind derzeit in Planung? ..... 3
- 4.b) Welche Zivilschutzbunkeranlagen in Bayern sind derzeit in Planung? ..... 3
- 5.a) Wie viel Prozent der bayerischen Bevölkerung werden durch die derzeit geplanten Zivilschutzbunkeranlagen in Bayern geschützt? ..... 3
- 5.b) Für wie viele Personen sind die sich derzeit in Planung befindlichen Zivilschutzbunkeranlagen in Bayern ausgelegt? ..... 3
6. Wird oder wurde bei der Planung von Zivilschutzbunkeranlagen in Bayern an eine behindertengerechte Ausführung gedacht? ..... 3
7. Welche Summen werden für Zivilschutzbunkeranlagen in Bayern zum Schutz für die bayerische Bevölkerung jährlich ausgegeben? ..... 4

8.	Welches Budget ist für Zivilschutzbunkeranlagen in Bayern zum Schutz für die bayerische Bevölkerung in den nächsten fünf Jahren eingeplant? .....	4
	Hinweise des Landtagsamts .....	5

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr**

vom 19.03.2024

**1. Wie viele aktive Zivilschutzbunkeranlagen gibt es derzeit in Bayern?**

Aktuell befinden sich in Bayern noch 150 öffentliche Schutzräume mit einer Kapazität von rund 96 000 Plätzen, die der sog. Zivilschutzbindung nach § 7 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) unterliegen.

**2. Wurden bei dem Projekt 2. S-Bahn-Stammstrecke München bereits Zivilschutzbunkeranlagen mit eingeplant?**

Nein. Bauherrin des Projekts ist die DB InfraGO AG, die seit 01.01.2024 besteht und die früheren Geschäftsbereiche der DB Netz AG und der DB Station & Service AG bündelt. Planungen für eine Realisierung von Schutzbauten im Zuge des Projekts bestehen nicht.

**3. Für wie viele Personen sind die derzeitigen Zivilschutzbunkeranlagen in Bayern im Ernstfall ausgelegt?**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

**4.a) Wie viele Zivilschutzbunkeranlagen in Bayern sind derzeit in Planung?**

**4.b) Welche Zivilschutzbunkeranlagen in Bayern sind derzeit in Planung?**

**5.a) Wie viel Prozent der bayerischen Bevölkerung werden durch die derzeit geplanten Zivilschutzbunkeranlagen in Bayern geschützt?**

**5.b) Für wie viele Personen sind die sich derzeit in Planung befindlichen Zivilschutzbunkeranlagen in Bayern ausgelegt?**

**6. Wird oder wurde bei der Planung von Zivilschutzbunkeranlagen in Bayern an eine behindertengerechte Ausführung gedacht?**

Die Fragen 4 a bis 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Zivilschutz einschließlich des Schutzbaus für den physischen Schutz der Bevölkerung vor kriegerischen Gefahren im Verteidigungsfall fällt in die Zuständigkeit des Bundes. Die Ergebnisse einer vom Bund durchgeführten Bestandsaufnahme bestehender Schutzbauten sind der Staatsregierung nicht bekannt. Konkrete Planungen im Sinn der Fragestellungen bestehen nach dem Kenntnisstand der Staatsregierung gegenwärtig nicht.

**7. Welche Summen werden für Zivilschutzbunkeranlagen in Bayern zum Schutz für die bayerische Bevölkerung jährlich ausgegeben?**

Für die Unterhaltung der noch der Zivilschutzbindung unterliegenden öffentlichen Schutzräume weist der Bund notwendige Mittel zu, die vom Freistaat Bayern an die örtlich zuständigen Gemeinden weitergegeben werden. Die Beträge beliefen sich in den letzten Jahren auf etwa 24.000 Euro im Jahr 2021, etwa 25.000 Euro im Jahr 2022 und rund 17.000 Euro im Jahr 2023.

**8. Welches Budget ist für Zivilschutzbunkeranlagen in Bayern zum Schutz für die bayerische Bevölkerung in den nächsten fünf Jahren eingeplant?**

Aufgrund der Finanzierungsverantwortung des Bundes für den Schutzraumbau (vgl. § 7 Abs. 1 Satz 1 ZSGK: „mit den Mitteln des Bundes“) fällt die Frage nicht in die unmittelbare Verantwortung der Staatsregierung. Der Staatsregierung liegen diesbezüglich auch keine Informationen über Planungen der Bundesregierung vor.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.